

Gerichtliche Vollmacht

JÜRGEN HÜNEBORN ■ Rechtsanwalt

in Bürogemeinschaft mit Rechtsanwälten

FLADER ■ KEWELOH

Friedrich-Ebert-Str. 135-137 ■ 48153 Münster ■ T_0251 - 2607 507 ■ www.consilex.de

An Rechtsanwalt

Jürgen Hüneborn

Friedrich-Ebert-Str. 135-137
48153 Münster

wird hiermit in Sachen:

./.

wegen:

u. a. mit den Befugnissen gem. §§ 81, 82 ZPO sowie § 67 VwGO Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung nach der Zivil- und der Verwaltungsprozessordnung;
2. zur Stellung von Insolvenzanträgen und der Vertretung in Insolvenzverfahren, einschließlich der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen;
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie zur Antragstellung in Kindschaftssachen gem. § 640 Abs. 2 ZPO;
4. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich des Vorverfahrens, zur Vertretung gem. 411 II StPO für den Fall der Abwesenheit, zur Empfangnahme von Ladungen, zur Einlegung von Rechtsmitteln, zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen sowie zur Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, insbesondere Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf, einschließlich der Befugnis zur Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vertrag i.S.v. Nr. 1000 Abs.1 RVG-VV; die Vollmacht erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, insbesondere Hinterlegungsverfahren und umfasst allgemein die Befugnis:
 - zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen;
 - zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für höhere Instanzen;
 - zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art;
 - zur Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen;
 - zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden.

Münster, den

Vollmachtgeber